



Musikverein Schnaitsee e.V.

im Musikbund von Ober- und Niederbayern



Schnaitsee, 06.06.2021

Hygienekonzept Musikverein Schnaitsee für Orchester- und Ensembleproben ^{1 2}

- Es ist ein **Mindestabstand von 2 Meter** zwischen allen Teilnehmern einzuhalten. Der Abstand zwischen Dirigent/Dirigentin und Musikern muss mindestens 3m betragen. Wenn möglich ist auf eine versetzte Aufstellung der Musiker zu achten. Querflöten sind auf Grund der höheren Luftverwirbelungen am Rand zu platzieren.
- Der **Mindestabstand** gilt auch **vor und nach** den Proben.
- Jeder Musiker bringt **sein eigenes Notenpult** mit.
- Instrumentenkoffer und Taschen werden am **Platz des Musikers** gelagert. Aufgrund des Mindestabstands ist genüg Platz vorhanden.
- Eine Mund-Nasen-Bedeckung (MNS) ist von allen Musikern mit Ausnahme der Blasmusiker jederzeit zu tragen. D.h. Dirigent und Schlagzeuger haben einen MNS zu tragen.
- Räume müssen ausreichend gelüftet werden (Grundsatz: **10 Minuten Lüftung nach jeweils 20 Minuten Probe**).
- Möglichkeiten zur adäquaten Händehygiene (wie Seife, Einmalhandtücher) müssen gewährleistet sein bzw. stehen bei der Probenörtlichkeit zur Verfügung.
- **Bei Blasinstrumenten darf kein Durchpusten des Instruments beim Ablassen des Kondensats stattfinden.** Das Kondensat muss vom Verursacher mit **Einmaltüchern aufgefangen und in geschlossenen Behältnissen** entsorgt werden. → **Behältnis z. B. Tupperdose und Einmalhandtücher zur Probe mitbringen**
- Bei Blasinstrumenten ist ein Tausch oder eine Nutzung durch mehrere Personen ausgeschlossen. Ein Verleih von anderen Musikinstrumenten oder deren Nutzung durch mehrere Personen darf nur nach jeweils vollständiger Desinfizierung stattfinden.
- Personen mit **Symptomen, die auf COVID-19** hindeuten können, wie Atemwegssymptome jeglicher Schwere, unspezifische Allgemeinsymptome und Geruchs- oder Geschmacksstörungen, dürfen **nicht** teilnehmen.
- Publikum ist bei den Proben nicht zugelassen.
- Grundsätzlich sind die aktuellen Hygienevorschriften sowie Kontaktbeschränkungen zu beachten.
- Eine inzidenzabhängige **Testpflicht** gilt nur noch bei einer **Inzidenz über 50** (Ausnahmen: Geimpfte und Genesene).

¹ Adaptiert von Muster Hygiene Konzept BBMV https://www.mon.bayern/no_cache/details/archive/2020/04/juni/article/probenbetrieb-jetzt-gehts-wieder-los/

² <https://www.verkuendung-bayern.de/files/baymbi/2020/334/baymbi-2020-334.pdf>

Musikverein Schnaitsee e.V.

VR meine Raiffeisenbank eG Altötting
Kto.-Nr. 3322904
BLZ: 710 610 09
IBAN: DE57 7106 1009 0003 3229 04
BIC: GENODEF1AOE

Sparkasse Wasserburg
Kto.-Nr.: 856 88
BLZ: 711 526 80
IBAN: DE4871152680000085688
BIC: BYLADEM1WSB

1. Vorsitzender:
Wolfgang Kinzner
Diepoldsberg 12
83119 Obing
Tel.: 0172/8645498

Obfrau:
Julia Hartmann
Bergersee 2
83547 Babensham
Tel.: 08074 / 9372